



Zusammenfassung: Änderungen Basishygieneordnung 2023

Basishygieneordnung	
Bekleidungsordnung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Von der Berufskleidung kann in Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn medizinische Gründe dies erforderlich machen (z. B. psychiatrische Fachbereiche).
Bündelmaßnahmen Harnwegskatheter	<ul style="list-style-type: none"> ○ Katheter und Drainageschlauch nicht dekonnectieren, wenn dies unvermeidbar, ist die Katheteranschlussstelle und der Ansatz des Drainageschlauches vor der Konnektion zu desinfizieren.
Deckblatt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kenntnisnahme der BHO ist bei Aufnahme der Beschäftigung bzw. nach jeder Überarbeitung der BHO bis 4 Wochen nach deren Veröffentlichung, schriftlich vom Mitarbeiter zu unterzeichnen. Verantwortlichkeit liegt bei den zuständigen Vorgesetzten/Leitungen.
Gastroenterale Sonden	<ul style="list-style-type: none"> ○ Spüllösung ist maximal 4-6 h bei Zimmertemperatur in einem abgedeckten Behälter aufzubewahren ○ vorzugsweise ist abgekochtes Wasser bzw. sterilfiltriertes Wasser zu verwenden
Gesundheitsschädlinge	<ul style="list-style-type: none"> ○ Benachrichtigung der HFKs durch zentrale Disposition
Säuglingsnahrung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Tägl. Wischdesinfektion der Arbeitsflächen und Fußboden in Elternküche/Stationsküche
Steckbecken	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wartung erfolgt unter anderem durch Vertragsfirma 1x jährlich
Zytostatika	<ul style="list-style-type: none"> ○ Das Infusionsbesteck soll mit der Trägerlösung ohne Zytostatika aufgefüllt und entlüftet werden. Das Infusionsbesteck wird dann nur in stehende Behältnisse gesteckt (Auslaufgefahr!) ○ Infusionsbeutel und System sind nicht zu trennen (kein Umstecken der Infusionssysteme), sondern gemeinsam zu entsorgen.



Zusammenfassung: Änderungen Basishygieneordnung 2023

Hygienemerkbblätter	
Isolierungsschema UMR	<ul style="list-style-type: none"> o Dokument wurde gelöscht o alle Informationen sind auf den entsprechenden Hygienemerkbblättern zu finden
MRGN	<ul style="list-style-type: none"> o Bei 4MRGN Enterobakterien wird die Toilettenbürste nach Entlassung des Patienten verworfen.
Schwere/systemische Pneumokokken-Infektionen	<ul style="list-style-type: none"> o Es gilt eine Meldepflicht nur für den direkten Nachweis von <i>Streptococcus pneumoniae</i> aus Liquor, Blut, Gelenkpunktat oder anderen normalerweise sterilen Substraten. o Die Diagnostik ist mittels Kulturmethoden und/oder der Multiplex-PCR möglich.
VRE	<ul style="list-style-type: none"> o <u>Bei Linezolid-resistenten Enterokokken und Tigecyclin-resistenten Isolaten</u> ist eine Isolierung im Einzelzimmer mit eigener Nasszelle, unabhängig vom Risikoprofil, notwendig. o Eine Kohortenisolierung ist möglich, jedoch keine Kohortierung mit MRSA-Patienten.

Spezielle Hygieneordnungen	
HO AEMP	<ul style="list-style-type: none"> o Ein Wechsel der Berufskleidung ist nicht erforderlich bei einem Personalwechsel von der unreinen auf die reine Seite. o Die Prüfberichte der Umgebungsuntersuchungen werden digital in der Labor-Durchführungsverordnung archiviert.
HO Endoskopie	<ul style="list-style-type: none"> o Die mikrobiologisch-hygienischen Untersuchungen der flexiblen Endoskope erfolgen jährlich und nach Reparatur durch das Hygienelabor

Formulare	
Meldepflichtige Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> o Die Liste der meldepflichtigen Erkrankungen (laut § 6 des Infektionsschutzgesetz) ist um eine mögliche Tollwutexposition ergänzt worden.